Geschrieben von: Lorenz
Mittwoch, den 03. April 2019 um 14:56 Uhr

Eine Mitarbeiterin im Rohmel-Center hatte ihn in flagranti erwischt

Dumm gelaufen für einen Ladendieb in Bad Münder: Der heutige Diebstahl endet direkt im Knast - und das für satte 18 Monate!

Mittwoch 3. April 2019 - **Bad Münder / Bückeburg (wbn). Wirklich dumm gelaufen. Ein Ladendieb klaut im Rohmel-Center, wird von einer Marktmitarbeiterin darauf angesprochen, flüchtet, bewirft die Frau vorher noch mit dem mutmaßlichen Diebesgut, nämlich Tabakwaren und wird kurz darauf in der Süntelstraße erneut angesprochen. Diesmal von der Polizei, die ihn festnimmt.**

Und weil er bereits von einer Justizbehörde in Bückeburg per Haftbefehl gesucht wurde, ist er umgehend in einer Justizvollzugsanstalt gelandet. Da hat er nun 18 Monate Zeit um über diesen Tagesablauf nachzudenken, der so plötzlich eine ganz andere Wendung genommen hat.

Fortsetzung von Seite 1 Polizeisprecher Jens Petersen aus Bad Münder: „Gegen den Mann, der schon wegen zahlreicher Delikte quer durch das Strafgesetzbuch aufgefallen ist, bestand bereits ein aktueller Haftbefehl.“

Ein flüchtiger Ladendieb konnte heute Morgen von einer Streifenwagenbesatzung der Polizei Bad Münder kurz nach der Tat aufgespürt und festgenommen werden. Gegen den Mann, der schon wegen zahlreicher Delikte quer durch das Strafgesetzbuch aufgefallen ist, bestand bereits ein aktueller Haftbefehl.

Der 32-jährige Mann wurde heute Morgen gegen 08.30 Uhr beim Klauen in einem Verbrauchermarkt am Rohmel-Center erwischt und daher von einer Marktmitarbeiterin angesprochen. Er flüchtete vor der Mitarbeiterin zu Fuß aus dem Markt und bewarf die Verfolgerin dabei mit dem mutmaßlichen Diebesgut (Tabakwaren). Eine alarmierte Streifenwagenbesatzung vom Polizeikommissariat Bad Münder konnte den Flüchtigen kurz nach der Tat in der Süntelstraße antreffen und festnehmen. Bei der Überprüfung des amtsbekannten Mannes aus Bad Münder konnte festgestellt werden, dass er bereits von einer Justizbehörde in Bückeburg per Haftbefehl gesucht wurde, da er nach einer rechtskräftigen Verurteilung seine Haftstrafe nicht angetreten hatte.

Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wurde der Festgenommene in eine Justizvollzugsanstalt gebracht, wo er nun die Haftstrafe von 18 Monaten absitzen kann.“